

# VISION ZERO.

## NULL UNFÄLLE – GESUND ARBEITEN!

### Die neue Präventionsstrategie der BG RCI

#### Präambel

Der internationale Wettbewerb, die demographische Entwicklung und der fortschreitende Strukturwandel sowie die zunehmende Informationsdichte stellen Wirtschaft, Gesellschaft und Unfallversicherung in Deutschland vor große Herausforderungen auch in der Prävention.

Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung des Positionspapiers „Prävention lohnt sich“ der Selbstverwaltung der Gesetzlichen Unfallversicherung, beschlossen durch die Mitgliederversammlung der DGUV am 28. November 2008, haben sich die Präventionsausschüsse von Vorstand und Vertreterversammlung der BG RCI im Rahmen eines Workshops im Oktober 2013 mit der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Prävention der BG RCI befasst und einen Vorschlag für die neue Präventionsstrategie der BG RCI unter dem Titel „**Vision Zero. Null Unfälle – gesund arbeiten!**“ entworfen. Der Vorstand der BG RCI hat die neue Präventionsstrategie in seiner Sitzung am 14./15. Mai 2014 einstimmig beschlossen.

Die Strategie ist im Rahmen eines Optimierungsprozesses zur Weiterentwicklung der organisatorischen Strukturen in der Prävention der BG RCI von der Selbstverwaltung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Prävention und der Geschäftsführung gemeinsam entwickelt worden.

Die neue Präventionsstrategie baut auf den Erfahrungen und Erfolgen der zur BG RCI fusionierten Berufsgenossenschaften auf und berücksichtigt die unterschiedlichen Rahmenbedingungen und hieraus resultierende Bedürfnisse und Erwartungen der Mitgliedsunternehmen aus den jeweiligen Branchen. Für eine erfolgreiche Umsetzung ist eine enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen und den Partnern auf Betriebsebene unumgänglich.



„Mit der neuen Präventionsstrategie ‚Vision Zero‘ haben wir eine mittelfristige Perspektive für die Präventionsarbeit der BG RCI verbindlich festgelegt. Damit sie zu einem Erfolg wird, ist die enge Zusammenarbeit mit den Unternehmen und Partnern auf Betriebsebene unverzichtbar. Deshalb werden wir in noch intensiverem Umfang als bisher den Dialog mit den Unternehmen suchen.“

*Ulrich Meesmann, Mitglied der BG RCI-  
Geschäftsführung und Ressortleiter Prävention*



## Die neue Präventionsstrategie der BG RCI gründet auf folgenden Rahmenbedingungen:

### Gesetzlicher Auftrag

Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen. Sie mit allen geeigneten Mitteln zu erhalten, ist die vorrangige Aufgabe der Unfallversicherung. Der in § 1 „Prävention, Rehabilitation, Entschädigung“ des Sozialgesetzbuches VII (SGB VII) verankerte Präventionsauftrag „... mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhüten ...“ eröffnet somit den Rahmen für alle Präventionsmaßnahmen, welche die BG RCI für ihre Mitgliedsunternehmen anbietet.

### Nutzen der Prävention

Zielgerichtete Investitionen der BG RCI in Prävention dienen der Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Präventionsauftrags. Insbesondere unterstützen sie aber die Mitgliedsunternehmen, ihrer Verpflichtung gerecht zu werden, Arbeit so zu gestalten, dass Unfälle und Berufskrankheiten und damit menschliches Leid verhindert werden.

Investitionen in Prävention vermeiden aber zugleich einen vielfach höheren finanziellen Aufwand, der durch Unfälle und Berufskrankheiten sowie damit verbundene Ausfallzeiten verursacht wird. Damit tragen diese Investitionen auch zum nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen sowie zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei und können ein wichtiger Wettbewerbsfaktor sein.

### Erfolge in der Prävention

Präventionserfolge, die sich in der Reduzierung der Anzahl und Schwere von Arbeitsunfällen, Wegeunfällen und Berufskrankheiten zeigen, wirken sich auf den Beitrag der Mitgliedsunternehmen zur Berufsgenossenschaft positiv aus.

Aufgrund der erfolgreichen Präventionsanstrengungen konnte in den bei der BG RCI versicherten Unternehmen während der letzten 10 Jahre die Anzahl der Arbeitsunfälle um 26 Prozent, der Wegeunfälle um 17 Prozent und der anerkannten Berufskrankheiten um 36 Prozent vermindert werden. Im gleichen Zeitraum reduzierte sich die Anzahl der kostenintensiven neuen Arbeitsunfallrenten um 42 Prozent, der neuen Wegeunfallrenten um 39 Prozent und der neuen Berufskrankheitenrenten um 20 Prozent.

Mit 18 meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000 Vollarbeiter erreichte die BG RCI im Jahr 2013 das beste Ergebnis unter denjenigen Berufsgenossenschaften, deren Mitgliedsunternehmen überwiegend der produzierenden Industrie zuzurechnen sind.

# Die neue Präventionsstrategie der BG RCI

## Sieben Ziele und zehn Maßnahmen

Die Präventionsstrategie „Vision Zero. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ strebt mittels geeigneter präventiver Maßnahmen eine Arbeitswelt an, in der niemand bei der Arbeit verletzt, getötet oder so schwer verletzt wird oder erkrankt, dass er lebenslange Schäden davonträgt. Mit der Präventionsstrategie „Vision Zero. Null Unfälle – gesund arbeiten!“ legt die BG RCI Ziele fest, die in den kommenden zehn Jahren erreichbar erscheinen. Zugleich werden Maßnahmen beschrieben, mit denen diese Ziele bis 2024 erreicht werden sollen. Vision Zero bedeutet nicht „null Risiko bei der Arbeit“. Wie im Leben insgesamt sind auch bei der Arbeit Risiken nicht zu vermeiden – sie müssen aber durch geeignete Maßnahmen soweit reduziert werden, dass Verletzungen und Erkrankungen vermieden werden. Seitens der BG RCI und ihrer Mitgliedsunternehmen nachhaltig in Prävention zu investieren und wirksame Maßnahmen zu treffen, ist angesichts bestehender und neuer Risiken unumgänglich. Die neue Präventionsstrategie dient auch dem Zweck, die zur Verfügung stehenden Mittel zielgerichtet und effizient zu verwenden.

### Sieben Ziele

Die Festlegung quantitativer wie qualitativer Ziele ist ein geeignetes Instrument, um alle betrieblichen Akteure und Multiplikatoren von der Notwendigkeit weiterer Anstrengungen auf dem Gebiet der Prävention zu überzeugen und um weitere Erfolge zu erreichen. Auf dem Weg dorthin dienen die Festlegung von Meilensteinen und ein regelmäßiges Reporting dazu, das Erreichen der Ziele zu überprüfen. Die Wirksamkeit, die Kundenwahrnehmung und -akzeptanz aller Präventionsmaßnahmen sollen dabei regelmäßig und systematisch hinterfragt und evaluiert werden.

#### Ziel 1

##### Senkung des Arbeitsunfallrisikos in den Mitgliedsunternehmen der BG RCI

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen soll das Risiko, einen meldepflichtigen Arbeitsunfall zu erleiden, bis 2024 um 30 Prozent gesenkt werden (1.000 Vollarbeiterquote).

#### Ziel 2

##### Halbierung der Anzahl der neuen Arbeitsunfall-Rentenfälle

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen soll insbesondere die Anzahl der schweren Arbeitsunfälle, die zeitweise oder auf Dauer Körperschäden zur Folge haben (neue Arbeitsunfall-Rentenfälle), bis um 50 Prozent gesenkt werden.

#### Ziel 3:

##### Halbierung der Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen soll die Anzahl der tödlichen Arbeitsunfälle bis 2024 ebenfalls um 50 Prozent gesenkt werden.

#### Ziel 4:

##### Verringerung der Anzahl der anerkannten Berufskrankheiten

Durch geeignete Präventionsmaßnahmen soll die Anzahl der an erkannten und erstmals zu entschädigenden Berufskrankheiten, die nicht aufgrund langer Latenzzeiten auf frühere Expositionen am Arbeitsplatz zurückzuführen sind, weiter gesenkt werden.\*

#### Ziel 5:

##### Steigerung der Anzahl unfallfreier Betriebe

Die Anzahl der Betriebe, die über einen definierten Zeitraum keine meldepflichtigen Arbeitsunfälle aufweisen, soll gesteigert werden.

#### Ziel 6:

##### Bedarfsgerechte Präventionsangebote und Präventionsmaßnahmen

Alle Präventionsangebote und Präventionsmaßnahmen der BG RCI, wie beispielsweise die Beratung der Unternehmen, Aus- und Weiterbildungsangebote, Präventionskampagnen, Veranstaltungen, Präventionsmedien, Angebote für besondere Zielgruppen, sind

- kundenorientiert und richten sich am Bedarf der Unternehmen aus,
- zeitgemäß und berücksichtigen aktuelle Entwicklungen,
- auf Wirksamkeit geprüft und evaluiert,
- klar strukturiert und praxisnah und
- insbesondere auch für kleine und mittlere Unternehmen umsetzbar.

#### Ziel 7:

##### Steigerung der Nutzung der BG RCI-Präventionsangebote

Die Anzahl der Mitgliedsunternehmen, die Präventionsangebote der BG RCI aktiv in Anspruch nehmen und für ihre betriebliche Präventionsarbeit nutzen, zum Beispiel Aus- und Weiterbildungsangebote, Demonstrations- und Praxismodule oder Kampagnenmodule, soll erhöht werden. Außerdem soll die Anzahl der Betriebe, die das Gütesiegel der BG RCI tragen, gesteigert werden.

\* Da bei den Berufskrankheiten die Jahreswerte von der jeweiligen Rechtslage zur Entschädigung von Berufskrankheiten (BK-Liste, Anerkennungskriterien, Expositionsgrenzen, Dosiswerte, Rückwirkungsklauseln) abhängig sind, ist eine Festlegung zum angestrebten prozentualen Rückgang nicht möglich. Die Entwicklung bei den einzelnen Berufskrankheiten wird jedoch im Rahmen des jährlichen Reportings dargestellt.

# Zehn Maßnahmen

Um die genannten Ziele zu erreichen, werden nachstehende Maßnahmen schrittweise umgesetzt. Hierbei werden neue Wege beschritten, bewährte Präventionsmaßnahmen aber auch fortgeführt.

## Maßnahme 1:

### Analyse und Schwerpunktsetzung

Die Schwerpunkte des Unfall- und Berufskrankheiten-Geschehens, die präventives Handeln erfordern, werden regelmäßig systematisch ermittelt, wobei besondere Faktoren, neue Risiken und aktuelle Entwicklungen Berücksichtigung finden sollen.

## Maßnahme 2:

### Kundenorientierung

Da Präventionsangebote umso wirksamer sind, je besser sie dem jeweiligen Bedarf der Mitgliedsunternehmen und der Versicherten Rechnung tragen, sollen Bedarf und Akzeptanz regelmäßig systematisch ermittelt und hinterfragt werden. Mitgliedsunternehmen und Versicherte werden als Kunden verstanden. Die unmittelbare und zeitnahe Kommunikation mit Kunden und betrieblichen Zielgruppen soll verbessert und intensiviert werden.

## Maßnahme 3:

### Qualität der Präventionsangebote

Auf Basis der Analysen und des Kundenbedarfs werden die Präventionsangebote regelmäßig auf Aktualität, Akzeptanz und Wirksamkeit überprüft und entsprechend angepasst oder ergänzt. Um die Nutzung der Präventionsangebote zu fördern, bedarf es einer klaren und verständlichen Angebotsstruktur und eines erfolgreichen Marketings. Die Angebote und Maßnahmen sollen zudem unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße, der Beschäftigtenstruktur, der Unternehmensstruktur und des spezifischen Branchenbedarfs auf die Zielgruppen zugeschnitten sein.

## Maßnahme 4:

### Thematische Schwerpunktsetzung

Die Schwerpunkte der zukünftigen Präventionsarbeit ergeben sich aus der aktuellen Analyse (Anzahl, Quoten, Kosten) des Arbeitsunfall- und Berufskrankheiten-Geschehens, dem Kundenbedarf sowie aus neuen Risiken. So kommt beispielsweise dem Thema „Gesundheit im Betrieb“ künftig wachsende Bedeutung zu, um die bewährten Maßnahmen der Prävention zu ergänzen. Dies gilt auch für die Vermeidung oder Verringerung psychischer Belastungen durch die Arbeit. Maßnahmen der Gesundheitsförderung durch die Unternehmen ergänzen die Präventionsangebote der BG RCI.

## Maßnahme 5:

### Schwerpunkt kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Da das Unfallgeschehen tendenziell mit sinkender Beschäftigtenzahl ansteigt und KMU hinsichtlich der betrieblichen Organisation des Arbeitsschutzes vielfach Nachholbedarf haben, soll ein Schwerpunkt auf der Verbesserung der Situation in kleinen und mittelgroßen Betrieben liegen.

## Maßnahme 6:

### Qualifikation, Kompetenz und Einsatzsteuerung bei der BG RCI

Die in der Prävention der BG RCI für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und dem aktuellen Bedarf angepasst. Die personellen Ressourcen werden so eingesetzt, dass dem Bedarf Rechnung getragen und eine maximale Wirkung erzielt wird.

## Maßnahme 7:

### Präsenz im Betrieb

Die persönliche Beratung und die Überwachung der Unternehmen bleibt ein unverzichtbares Standbein effizienter Prävention. Die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen werden so eingesetzt, dass dem tatsächlichen Bedarf Rechnung getragen wird.

## Maßnahme 8:

### Aus- und Weiterbildung

Die zielgerichtete Aus- und Weiterbildung der betrieblichen Zielgruppen im Rahmen von qualitativ hochwertigen Ausbildungsmaßnahmen ist für eine wirksame Prävention unverzichtbar. Die Ausbildung in eigenen Bildungseinrichtungen bietet hierzu optimale Voraussetzungen. Hierfür werden ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt. Um die Wirksamkeit von Aus- und Weiterbildungsangeboten der BG RCI in der betrieblichen Praxis zu fördern, müssen die Unternehmen den Transfer sicherstellen und geeignete betriebliche Unterweisungsmaßnahmen durchführen.

## Maßnahme 9:

### Kommunikation

Durch eine intensiviertere, zügige und zielgerichtete Kommunikation soll die Wirksamkeit der Präventionsbemühungen deutlich verbessert werden. Dies erfordert auch den Einsatz zeitgemäßer elektronischer Medien.

## Maßnahme 10:

### Partnerschaften und Multiplikatoren

Um die Wirksamkeit der neuen BG RCI-Präventionsstrategie zu unterstützen und Partner zu motivieren, in ihrem Einflussbereich aktiv zu sein, werden die Maßnahmen den Verbänden, Unternehmen, Gewerkschaften, betrieblichen Interessenvertretungen und weiteren Multiplikatoren vorgestellt und mit diesen erörtert. Vereinbarungen mit Verbänden und Gewerkschaften können die gemeinsame Verpflichtung und die gemeinsamen Bemühungen deutlich machen und somit das Erreichen der Ziele unterstützen. Außerdem werden alle Möglichkeiten für ein konzertiertes Handeln genutzt, welche die Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie bietet.